

## Ziel:

Sicherstellung einer effizienten und sorgfältigen Anwesenheitskontrolle bzw. Abwesenheitskontrolle der Schülerinnen und Schüler und eine schnelle Information der Eltern in Fällen unentschuldigter Abwesenheit minderjähriger Schülerinnen und Schüler.

## Gesetzesgrundlage: GS-Ordnung § 22 bzw. Übergreifende Schulordnung: § 37 (1) Satz 3

*(1) "Sind Schülerinnen oder Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule vor Unterrichtsbeginn zu informieren. Eine begründete schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen [...] Unabhängig von weiteren Maßnahmen aufgrund des Schulgesetzes sind bei unentschuldigtem Fernbleiben die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen."*

## Ablauf

### 1. Eltern

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten melden ihr Kind bei Krankheit/Abwesenheit bis 7.30 Uhr in der Grundschule Roschbach ab.

- per Telefon an die Schule 06323/2240 (auch auf AB sprechen)
- per Mail an die Schulmail sekretariat@gs-roschbach.de
- über die Sdui-App (Abmeldungen)

\*Die Abmeldung muss täglich erfolgen bei Krankheit bis zu 3 Tagen. Längere Erkrankungen sind mitzuteilen. In Sdui können auch Zeiträume eingegeben werden.

### 2. Abläufe in der Schule

1. Das Sekretariat/die Schulleitung notiert die fehlenden Schüler\*innen in einer Liste.
2. Die Klassenleitung bzw. Fachlehrer\*innen informieren sich vor Unterrichtsbeginn (Aushang Liste und Sdui-App).
3. Die Klassenleitung bzw. Fachlehrer\*innen überprüfen mit Unterrichtsbeginn zur ersten Stunde die Anwesenheit aller Schüler\*innen.
4. Fehlende Schüler\*innen werden im Klassenbuch notiert.
5. Fehlt ein unentschuldigtes Kind nimmt die Klassenleitung bzw. Fachlehrer\*innen, Sekretärin oder Schulleitung Kontakt mit den Eltern auf.
6. Ist jemand erreichbar wird der Grund des Fehlens und verspäteten Entschuldigens geklärt und der Schüler/die Schülerin als fehlend notiert.
7. Sollte niemand erreichbar sein, werden nächste Schritte eingeleitet. (Information an die Schulleitung, ist das Fehlen besorgniserregend und ungewöhnlich informiert die Schulleitung die Polizei).

### 3. Elterninformation

- Alle Eltern werden auf dem ersten Elternabend über diese Abläufe informiert.
- Bei Bedarf werden regelmäßige Erinnerungen an die Eltern herausgegeben.
- Alle Eltern werden gebeten mindestens einen **Kontakt anzugeben, der auf jeden Fall erreichbar ist.**
- Beim unaufgeklärten Fehlen eines Kindes werden die Eltern bezüglich der korrekten Abwesenheitsmeldung belehrt.
- Das Konzept wird regelmäßig in Absprache mit dem Schulleiterbeirat und dem Kollegium überarbeitet.

### 4. Bemerkung

Dieses Konzept gewährleistet eine reibungslose Kommunikation zwischen Schule und Eltern, um den Schulbesuch sicherzustellen. Das vorliegende Konzept wurde mit unserem Schulleiterbeirat und dem Kollegium einstimmig abgestimmt. Das Verfahren zur Abmeldepflicht ist jeder Lehrperson und allen Eltern bekannt.